

Wertprüfung für Pflanzenarten des Grünlandes und des Feldfutterbaus

E. M. PÖTSCH

1. Einleitung

Der Anbau geeigneter Pflanzensorten gilt als eine wesentliche Voraussetzung für eine ökologisch orientierte, umweltschonende Landbewirtschaftung unter Berücksichtigung ökonomischer Aspekte. Seitens der Landwirte besteht daher hohes Interesse an der Bereitstellung von Sorten, die möglichst gut an die jeweils vorherrschenden Standortbedingungen angepasst sind und die in sie gesetzten Erwartungen sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht erfüllen. Dies gilt nicht nur für Ackerkulturen sondern gleichermaßen auch für Futterpflanzenarten im Grünland und im Feldfutterbau.

2. Sortenzulassung in Österreich

Auf dem Weg von der Züchtung bis zur Eintragung in die Sortenliste sind zahlreiche Hürden zu überwinden. Die Sortenzulassung in Österreich ist im Saatgutgesetz (SaatG) 1997, BGBl. I Nr. 72/1997 zgd BGBl. I Nr. 110/2002 geregelt. Gemäß § 56. (1) hat die Sortenzulassungsbehörde (das Bundesamt für Ernährungssicherheit ist Sortenzulassungsbehörde 1. Instanz) auf Grund eigener Untersuchungen oder anderer geeigneter Untersuchungen zu prüfen, ob eine Sorte den Zulassungsvoraussetzungen entspricht. Die Prüfung ist solange durchzuführen, bis eine verlässliche Beurteilung des Antrages möglich ist. Die Sortenzulassungsbehörde hat eine Sorte dann zuzulassen, wenn sich diese im Rahmen der Registerprüfung als unterscheidbar, homogen und beständig erweist, landeskulturellen Wert besitzt und eine in die Sortenliste eintragbare Sortenbezeichnung bekannt gegeben wurde.

3. Wertprüfung in Österreich

Die Prüfung auf den landeskulturellen Wert einer Sorte (= Wertprüfung) nimmt

im Ablauf der Sortenzulassung einen besonderen Stellenwert ein. Gemäß § 50 des SaatG hat eine Sorte dann landeskulturellen Wert, wenn sie in der Gesamtheit ihrer wertbestimmenden Eigenschaften gegenüber der vergleichbaren zugelassenen Sorten eine Verbesserung für den Anbau, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Widerstandsfähigkeit gegen Schadorganismen, für die Verwertung des Erntegutes oder für die Verwertung aus dem Erntegut gewonnener Erzeugnisse erwarten lässt. Eine Verbesserung kann gegeben sein, wenn die Prüfsorte in einer wichtigen Werteienschaft wie einem agronomischen Kriterium, in einem wesentlichen Resistenzmerkmal, im Ertrag oder in bestimmten Qualitätsparametern über der Leistung der wertvollsten zugelassenen Sorte liegt, oder wenn die wertbestimmenden Merkmale günstiger kombiniert sind.

Exakte Feldversuche stellen die Basis der Wertprüfung dar, wobei diese je nach Pflanzenart zwischen zwei bis drei Jahren dauern und an drei bis zehn unterschiedlichen Orten angelegt werden. Umfang und Intensität der Prüfungen sind je nach Anbaubedeutung der Kulturart und den sachlichen Erfordernissen verschieden. Neben der Ertragsleistung und den Anbau- und Resistenzeigenschaften der Sorten werden auch zahlreiche Qualitätsparameter untersucht. Einzelne negative Eigenschaften können durch günstige andere Ausprägungen teilweise aufgewogen werden. Diese Art der Interpretation des landeskulturellen Wertes fördert die Diversifizierung und Regionalisierung des Sortiments. Der landeskulturelle Wert ist keine statische Größe, sondern wird den sich ändernden (land)wirtschaftlichen Rahmenbedingungen immer wieder neu angepasst.

4. Aktueller Stand der Sortenzulassung in Österreich

Jährlich wird in Österreich für etwa 350 bis 400 in- und ausländische Zuchtstämme die Zulassungsprüfung beantragt, insgesamt werden jeweils etwa 600 bis 700 Genotypen von 35 bis 40 Kulturarten getestet. Etwa 10 bis 30 % der ursprünglichen Zuchtstämme werden letztendlich als landeskulturell wertvoll erachtet und zugelassen. Sie werden in die Österreichische Sortenliste eingetragen, mit ihren Wertmerkmalen in der Beschreibenden Sortenliste kundgemacht und in den Gemeinsamen Sortenkatalog für landwirtschaftliche Pflanzenarten („EU-Liste“) gemeldet. Die Österreichische Sortenliste wird beim Bundesamt für Ernährungssicherheit geführt und alljährlich veröffentlicht, sie informiert über synonyme Sortenbezeichnungen, die Kennnummer, den Antragsteller, Erhaltungszüchter u.a. mehr. Sie enthält mit Stand von 2004 insgesamt rund 750 Sorten landwirtschaftlicher Arten, wobei keine dieser Sorten gentechnisch verändert (transgen) ist. Die für Grünland und Feldfutterbau relevanten Gräser und kleinsamigen Leguminosen sind mit 94 resp. 45 Sorten vertreten.

Die Wahl geeigneter Sorten kann ganz wesentlich zum Betriebserfolg beitragen. Wichtig ist aber auch, durch eine sorgfältige Saattechnik und Kulturführung das Ertragspotential und die Qualitätsanlagen der ausgewählten Sorten zur Ausprägung zu bringen. Seit 1995 sind in Österreich auch Sorten vertriebsfähig, welche nicht in der nationalen Sortenliste enthalten sind. Diese sogenannten „EU-Sorten“ sind vielfach unter wesentlich abweichenden klimatischen, bodenkundlichen und epidemiologischen Bedingungen abgetestet worden, daher ist die Eignung für österreichische Anbauggebiete nicht gewährleistet.

Autor: Univ.Do. Dr. Erich M. PÖTSCH, Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt Raumberg-Gumpenstein, Raumberg 38, A-8952 IRDNING, erich.poetsch@raumberg-gumpenstein.at

5. Sortenzulassung und Wertprüfung in Deutschland (HARTMANN, 2005)

Die Wertprüfung (WP) dient als Grundlage der Zulassung und damit auch dem Marktzutritt in Deutschland. Sie wird an einer geringen Anzahl von Orten im Bundesgebiet zur Bildung von Bundesdeutschen Gesamtwerten durchgeführt und ist Dienstaufgabe des Bundessortenamtes (BSA). Durch die Situation, dass Sorten, die in einem Land der EU zugelassen sind, auch in allen anderen vertriebsfähig sind, beruht diese „Filterwirkung“ der WP heute lediglich auf dem Einvernehmen der Länderdienststellen der Bundesländer untereinander. Denn bis jetzt werden bei Futterpflanzen ausschließlich in Deutschland zugelassene Sorten in den Landessortenversuchen (LSV's = Sortenversuche der Bundesländer) geprüft. EU-Sorten werden von den Bundesländern (mit den Züchtern) in sogenannten EU-Versuchen geprüft, deren Kriterien nicht niedriger sein dürfen, als jene bei der WP. Spezifische EU-Sortenprüfungen für Futtergräser existieren zur Zeit noch nicht. Sollte eine derartige Regelung kommen, dann würden - wie bei Mais, Raps und anderen Kulturarten schon jetzt der Fall - EU-Sorten in Landessortenversuchen geprüft werden und in Folge auch bei guten Ergebnissen in die Empfehlung kommen, obwohl sie nie in einer deutschen WP standen.

Die Sortenempfehlung ist hingegen Sache der Länderdienststellen (LDS) der einzelnen Bundesländer (z.B. Bayern) und ist damit grundsätzlich regional geregelt. Die Sortenempfehlung basiert auf den Landessortenversuchen des jeweiligen Bundeslandes unter Hinzuziehung der wenigen WP-Standorte (für den Futterpflanzenbereich sind dies in 16 Bundesländern insgesamt 11 WP-Standorte, davon einer in Bayern. An einigen Stand-

orten erfolgt die Anlage bei großen Arten nur alle 2 Jahre). Da in den Bundesländern vergleichsweise wenig LSV für Futterpflanzen laufen, ist das Hinzuziehen von WP-Ergebnissen zur Vergrößerung der Datenbasis hilfreich.

Angesichts der sinkenden Ressourcen der Länderdienststellen, aber auch durch Forderungen des Bundes nach Kostenbegrenzung/-senkung beim BSA wird aktuell an einem Konzept gearbeitet. Dieses soll eine bundesländerübergreifende Auswertung der Landessortenversuche unter Hinzuziehung der Wertprüfungen auf formale Grundlagen stellen und darin sollen sowohl die einzelnen LDS wie auch das BSA ihre Aufgaben erfüllen können. Unter anderem soll zwischen den Ländern eine Koordination und Absprache hinsichtlich der Sortimente bei den LSV erfolgen und eine offizielle Integration der WP-Daten in den Datenpool zur Sortenempfehlung vorgenommen werden. Ziel ist es auch, die langjährig gute Zusammenarbeit zwischen den Bundesländern und dem BSA aber auch innerhalb der Länder zu verbessern, um kosteneffizient den Beratungsauftrag der Dienststellen in den einzelnen Bundesländern erfüllen zu können. Die Versuche werden ja von unterschiedlichen Bundesländern angelegt und bezahlt, daher muss zukünftig auch der gegenseitige Nutzen und die Verwertung der gewonnenen Daten geregelt sein. Länderübergreifende Zusagen zu Versuchsstandorten sind Voraussetzung dazu, dass die erforderliche Datenbasis nicht zu gering wird. Hierzu sind nun bereits erste Verträge zwischen einzelnen Bundesländern geschlossen worden. Aufgrund der spezifischen Bundesländer-Situation wurde in einigen Übersichten „Deutschland“ mit angeführt und der neutrale Begriff „Sortenversuche“ gewählt, weil beispielsweise Bayern im Auftrag des BSA zwar einen WP-Standort betreibt, aber keine Sorten zulässt und

umgekehrt das BSA keine Sortenempfehlung ausgibt.

6. Zusammenfassung der Ergebnisse des Workshops „Wertprüfung“

Die nachfolgenden Übersichten enthalten gegenüber der ursprünglichen Intention „nur“ Angaben für Deutschland resp. Bayern, Schweiz, Südtirol, Slowenien, Ungarn und Österreich. Aus der Slowakei und Tschechien wurden trotz mehrmaliger Nachfrage leider keine Informationen übermittelt. Grundsätzlich besteht in allen genannten Ländern das System einer Wertprüfung für Futterpflanzen, wobei für Deutschland die unter Punkt 5 angeführten Besonderheiten zu berücksichtigen sind.

6.1 Aktueller Stand der Wertprüfung und Sortenempfehlung

Die *Übersichten 3 bis 5* enthalten methodische Aspekte der Wertprüfung für Futterpflanzen und zeigen in einzelnen Bereichen doch nennenswerte Unterschiede in den dargestellten Ländern. Dies betrifft vor allem die Prüfdauer, die zumindest 2 Jahre beträgt (Südtirol), in bestimmten Fällen jedoch auf bis zu 7 Jahre ausgedehnt wird (Bayern). Ergebnisse aus Österreich zeigen sehr deutlich den Einfluss einer über den offiziellen Zeitraum hinausgehenden Prüfdauer hinsichtlich der Beurteilung bestimmter Parameter (BUCHGRABER, 2001). Für die im Dauergrünland besonders relevanten Ausdauerereigenschaften lassen sich im Rahmen einer nur dreijährigen Prüfungszeit oft nur bedingt verlässliche Aussagen treffen, da manche Sorten in weiterer Folge sehr unterschiedlich reagieren. Dies betrifft neben der Konkurrenzkraft sowie der Aus- und Überwinterung auch den Ertrag und die Futterqualität.

Übersicht 1: Wertprüfung für Futterpflanzen - Zuständigkeiten und Kontaktadressen

Land/Region	ja	Verantwortliche Stelle	Kontaktadressen
Deutschland	ja	Bundessortenamt (BSA), Hannover	Dr. Hermann Freudenstein postfach.ref310@bundessortenamt.de
Bayern	(ja)	LfL im Auftrag der BSA	Dr. Stephan Hartmann stephan.hartmann@lfl.bayern.de
Österreich	ja	Bundesamt für Ernährungssicherheit (AGES) Wien	Dr. Horst Luftensteiner horst.luftensteiner@ages.at
Schweiz	ja		
Südtirol	ja	Land- und Forstwirtschaftliches Versuchszentrum Laimburg	Andreas Kasal andreas.kasal@provinz.bz.it
Slowenien	ja		
Ungarn	ja		

Übersicht 2: Standorte und Umfang/Spektrum der Wertprüfung (WP)/Landessortenversuche (LSV) für Futterpflanzen

Land/Region	National (WP)	Regional (LSV)	sonstige (z.B. Praxisversuche auf Betrieben)	Anzahl der Prüfglieder
Bayern	1	1-6	seit 1999 werden von der LfL Bayern in Zusammenarbeit mit der SFG Ausdauerversuche bei WD angelegt, die auch im Rahmen der Zulassung vom BSA herangezogen werden können	ca. 500, je nach Art zwischen 10 (Rotklee) und 40 (Deutsches Weidelgras) Prüfglieder
Österreich	7*			ca. 160, je nach Art zwischen 2 (Glatthafer) und 40 (Deutsches Weidelgras) Prüfglieder - pro Art und Anlagejahr mind. 4 Standorte, Rotklee und Ital. Raygras werden jeweils in 2 unmittelbar aufeinander folgenden Jahren angelegt
Schweiz Südtirol**	4-6	1		27
Slowenien	4			
Ungarn	2***			

* NÖ (2), OÖ (2), Stmk (3)

** Rohrschwinkel mit einem Standort (2005)

*** mit 9 zusätzlichen Standorten

Übersicht 3: Methodische Aspekte der Wertprüfung für Futterpflanzen I

Methodik	Bayern	Österreich	Südtirol	Slowenien
Anlagendesign	Blockanlage	Gitteranlage	Blockanlage	
Parzellengröße	≥ 10 m ²	≥ 10 m ²	≥ 10 m ²	6 m ²
Wiederholungen	noch 4	4	3	4
Prüfdauer in Jahren	3*	3	2-3	4
Anlagejahr mitberücksichtigt?	ja**	ja***	ja	
Standortsorten	ja	ja	ja	
Methode der statistischen Auswertung	ja	Varianzanalyse LSD	ja	
Wetterdatenerfassung	ja	ja	ja	

* die Nutzungsjahre verstehen sich exklusive Ansaat-/Anlagejahr, neben zwei Verrechnungssorten werden 2-3 Vergleichssorten geprüft; die Auswertung der LSV's erfolgt durch das Bundesland, jene der WP durch das Bundessortenamt; die Durchführung der LSV's orientiert sich an den Vorgaben der WP, kann aber in einzelnen Bundesländern davon abweichen. Neben den LSV's erfolgen noch Ausdauerprüfungen in Grenzlagen, deren Durchführung durch eine Richtlinie aus Bayern definiert ist. Die Laufzeiten betragen hier 4 Jahre (Empfehlung) bzw. 7 Jahre (Überprüfung der Empfehlung)

** nur bei Anlage im Frühjahr

*** das Anlagejahr wird mitberücksichtigt, wenn der TM-Ertrag mindestens 50 dt/ha beträgt und die LSD 20% nicht überschreitet

Hinsichtlich einer besseren länderübergreifenden Vergleichbarkeit von Wertprüfungsergebnissen wäre eine stärkere, methodische Harmonisierung wünschenswert, insbesondere die Düngung und den Pflanzenschutz betreffend. Damit blieben primär die Standortbedingungen als Einflusskriterium bestehen und damit jener Faktor, der in den einzelnen Ländern durch die Anlage der Versuche auf mehreren Standorten ohnehin ein zentrales Element der Wertprüfung darstellt.

Das in *Übersicht 5* dargestellte Erhebungs- und Untersuchungsspektrum bei der nationalen resp. regionalen Wertprüfung von Futterpflanzen umfasst neben obligaten Kennwerten auch fakultative Elemente, die je nach untersuchter Art resp. Fragestellung erhoben bzw. untersucht werden.

Die Ergebnisse der nationalen/regionalen Wertprüfung von Futterpflanzen werden grundsätzlich veröffentlicht

(Deutschland - Beschreibende Sortenliste, Bayern - Versuchsberichte, Österreich - Österreichische Sortenliste, Südtirol - lokale Fachpresse und Internet). Während abgeleitet aus den Wertprüfungen in Österreich, Schweiz, Slowenien und Ungarn nationale Sortenempfehlungen erstellt werden, erfolgt dies in Bayern (im Internet verfügbar) und Südtirol (diese Sortenempfehlung ergeht nur an die Wiederverkäufer) nur auf regionaler Ebene. In Österreich existiert zusätzlich eine Sortenempfehlung im Rahmen der Erstellung von ÖAG-kontrollierten Qualitätssaatgutmischungen für das Dauergrünland und den Feldfutterbau (KRAUTZER u.a., 2005).

Seit 1995 besteht im Rahmen der EU-VO 2092/91 für Biobetriebe grundsätzlich die Verpflichtung zur Verwendung von Biosaatgut. Neben den nach wie vor bestehenden Schwierigkeiten der Bereitstellung von Biosaatgut für Dauergrünland und für den Feldfutterbau (KRAUT-

ZER, 2002) stellt sich auch die Frage nach einer biolandbauspezifischen Wertprüfung. In Deutschland und Österreich wird eine solche Wertprüfung derzeit aufgebaut und zukünftig auch betrieben werden, in der Schweiz hingegen bereits auf zwei Standorten durchgeführt.

6.2 Ausblick in die Zukunft der Wertprüfung

6.2.1 Zukünftige Schwerpunkte und Aktivitäten

In Bayern steht eine Reform der Wertprüfung resp. der Landessortenversuche bevor. Geplant ist eine überregionale Koordination, vor allem aber eine Integration der Bundesländerprüfungen zu regional wichtigen Sorteneigenschaften sowie eine Verbesserung der Verfahren zur Resistenzprüfung. In der Region „Süd“ (Thüringen, Baden-Württemberg, Bayern, Hessen) sollte eine Abstimmung hinsichtlich der Sortimente für die Lan-

Übersicht 4: Methodische Aspekte der Wertprüfung für Futterpflanzen II

Methodik	Bayern	Österreich	Südtirol	Slowenien
Sätechnik	Hege 150; Reihensämaschine mit Bandverteiler	manuelle Reihensaat	mechanisch	
Reinigungsschnitte	ja	ja	ja	ja
Düngung - Gräser	standortüblich	50 kg N*	mit Wirtschaftsdünger	NPK
Düngung - Klee	standortüblich → C**	PK → C**	mit Wirtschaftsdünger	NPK
Pflanzenschutz	ja ggf.	ja ggf.	nein	

* mineralischer N/ha und Aufwuchs

** PK-Versorgung zur Erreichung der Bodengehaltsstufe C = „ausreichend“

Übersicht 5: Methodische Aspekte der Wertprüfung für Futterpflanzen III

Parameter Bonituren	nationale Wertprüfung			regionale Wertprüfung		
	Deutschland	Österreich	Slowenien	Parameter Bonituren	Bayern	Südtirol
Ertrag	ja	ja	ja	Ertrag	ja	ja
Futterqualität	XP*	ja**	ja	Futterqualität	XP	ja
Wuchshöhe	ja	ja	nein	Wuchshöhe	ja	nein
Verunkrautung	ja	ja		Verunkrautung	ja	ja
Fremdbesatzkorrektur	ja	ja		Fremdbesatzkorrektur	ja	ja
Aus/Überwinterung	ja	ja		Aus/Überwinterung	ja	ja
Nachtrieb	ja	ja		Nachtrieb	ja	nein
Phänologie	ja	ja		Phänologie	ja	ja
Krankheiten	ja	ja***		Krankheiten	ja	ja****

* nur bei Leguminosen

** je nach Bedarf: Roh Nährstoffe, VOM, MJ NEL, Spezialanalysen wie Isoflavone, Colecalciferol, Tannine ...

*** je nach Bedarf: Schneeschimmel, Mehltau, Rostpilze, Kleekrebs, Blattseptoria

**** bei Bedarf

dessortenversuche erfolgen. Weiters ist eine Integration der Daten aus der Auswinterungsprüfung von Zuchtmaterial aus Bayern und zwei weiterer Bundesländer aus der Region „Süd“ in das reguläre Zulassungsverfahren des BSA geplant. Im Rahmen der praktischen Durchführung der Versuche soll die vorhandene Vollerntertechnik technisch aktualisiert werden (Einsatz von NIRS, sobald Praxistauglichkeit besteht, Barcodeinsatz etc.). Weiters soll eine völlige Umstellung auf PIAF auch in der Auswertung bei Futterpflanzen und bis 2007 eine Verrechnung nach der Hohenheimer Methode erfolgen.

In Österreich wird zukünftig dem Kriterium Trockenheitstoleranz sowie der Tauglichkeit für intensive Weidesysteme (Kurzrasenweide) verstärktes Augenmerk geschenkt werden. Weitere Schwerpunkte betreffen spezifische Anforderungen hinsichtlich alternativer Nutzungen (Faser-, Zucker-, Energiegewinnung etc.), alpine Futterpflanzen/Arten sowie Saatgutmischungen. In Südtirol wird man sich ebenfalls verstärkt den Saatgutmischungen und dem Thema Trockenheitstoleranz widmen und darüber hinaus interessante Sorten einzelner Arten prüfen.

In der Schweiz will man sich zukünftig ebenfalls dem Kriterium Weidetauglichkeit widmen. In Slowenien steht die Trockenheitstoleranz im Blickpunkt des Interesses, in Ungarn zukünftig verstärkt die Krankheitstoleranz hinsichtlich Rost und Mehltau.

6.2.2 Mögliche länderübergreifende Kooperationen im Bereich der Wertprüfung/Sortenprüfung

Für Bayern steht diesbezüglich die Kooperation im Rahmen der bestehenden Landessortenversuche im Vordergrund (Sortimentabsprachen, Harmonisierung der Prüfverfahren, Prüfung kleinerer Arten, Stand der Technik, Kooperation im Bereich der NIRS-Kalibrierung). Eine Zusammenarbeit bei der Wertprüfung resp. Zulassung wird mangels Zustimmung als grundsätzlich nicht möglich und auch nicht als sinnvoll erachtet. Seitens Österreich besteht der Wunsch nach einer länderübergreifenden Abstimmung im Prüfverfahren sowie einer intensiven Kooperation im Bereich der NIRS-Kalibrierung. Überlegenswert wäre weiters eine „länderübergreifende Wertprüfung“ sowie die Nutzung europäischer Forschungsressourcen (COST, INTERREG) zur Bearbeitung zentraler Schwerpunktthemen. Südtirol ist grund-

sätzlich an Kooperationen interessiert, verweist jedoch auf Kapazitätsprobleme. Aus Slowenien besteht der Wunsch nach einer Zusammenarbeit im Bereich alternativer Arten sowie Sorten für Trockenlagen.

6.3 Prüfung von Saatgutmischungen

Die Wertprüfung liefert die Basis für die Sortenempfehlung und damit auch die Grundlage für die Bereitstellung geeigneter Komponenten für Saatgutmischungen unterschiedlichster Verwendungszwecke. Im Gegensatz zur Wertprüfung von Futterpflanzen existiert keine vergleichbare hoheitliche Regelung für die Prüfung von Saatgutmischungen. Eine derartige Prüfung besitzt allerdings für die praktische Landwirtschaft eine sehr hohe Bedeutung. Das Gelingen einer Regenerationsmaßnahme im Dauergrünland durch eine Über- oder Nachsaat sowie einer Neuanlage von Dauergrünland und Feldfutterbeständen hängt im hohen Maße von der Zusammensetzung der jeweiligen Saatgutmischung ab (BUCHGRABER und KRAUTZER 2005; PÖTSCH et al., 2005). In Österreich erfolgt eine Prüfung von Saatgutmischungen für Dauergrünland und Feldfutterbau im Rahmen von geneh-

miten Forschungsprojekten durch die HBLFA Raumberg-Gumpenstein. Internationale und nationale Saatgutmischungen werden/wurden darin auf bis zu 8 österreichischen Standorten über mehrere Jahre hinweg geprüft, wobei neben dem Ertrag auch Qualitätsparameter und insbesondere Ausdauereigenschaften untersucht werden/wurden.

In Bayern werden Mischungsversuche auf bis zu 5 Standorten durchgeführt, auch in Südtirol werden neue Dauerwiesenmischungen geprüft. Beide Länder sind wie auch Österreich an einer Kooperation im Bereich der Prüfung von Saatgutmischungen interessiert.

7. Zusammenfassung

Im Rahmen des 11. Alpenländischen Expertenforums wurden wesentliche Aspekte der Wertprüfung von Futterpflanzen dargelegt und die länderspezifischen Besonderheiten diskutiert.

Grundsätzlich besteht seitens der teilnehmenden Länder der Wunsch nach einer Zusammenarbeit in diesem Fachbereich. Dies betrifft zum einen die Harmonisierung des Prüfverfahrens, die Weiterentwicklung im technischen und analytischen Bereich sowie die Kooperation bei Rand- und Spezialthemen. Eine verstärkte Kooperation könnte nicht nur zur Einsparung von Kosten führen sondern vor allem eine qualitative Verbesserung der Wertprüfung und daraus folgend der pflanzenbaulichen Grundlagen für Dauergrünland und Feldfutterbestände im alpenländischen Raum bewirken.

8. Literatur

BUCHGRABER, K., 2001: Langjährige Sortenwertprüfungen und abgestimmte Sortenmischungen sind besonders wichtig bei der Grünlanderneuerung. In: Tagungsband DLG-Grünlandtagung 2001 „Nachhaltige Futterproduktion auf dem Grünland“. Bitburg, 28.06.2001, 45-52.

BUCHGRABER, K. und B. KRAUTZER, 2005: Saatgutmischungen - auf ÖAG-Gütesiegel achten. Der Fortschrittliche Landwirt (8), 12-13.

BUNDESAMT FÜR ERNÄHRUNGSSICHERHEIT, 2004: Österreichische Sortenliste 2004. Schriftenreihe 3/2004.

HARTMANN, S., 2005: mündliche und schriftliche Mitteilung.

KRAUTZER, B., L. GIRSCH, K. BUCHGRABER und H. LUFTENSTEINER, 2005: Handbuch für ÖAG-Empfehlungen von ÖAG-kontrollierten Qualitätssaatgutmischungen für das Dauergrünland und den Feldfutterbau (Mischungssaisonen 2005/06/07).

KRAUTZER, B., 2002: Biosaatgut für Dauergrünland und Feldfutterbau - Probleme und Möglichkeiten. Bericht über die 53. Tagung der Vereinigung der Pflanzenzüchter und Saatgutkaufleute Österreichs, BAL Gumpenstein, 1-4.

PÖTSCH, E.M., R. RESCH, A. SCHAUMBERGER, B. KRAUTZER and W. GRAISS, 2005: Grassland renovation in Austria - specific aspects of grassland improvement in mountainous regions. Österreichischer Beitrag zum 3. Report „Grassland Resowing“ edited by J.G. Conijn and F. Taube, Wageningen, im Druck.